

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.07.2017 (07/2017)

A) Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift vom 06.06.2017

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 06.06.2017 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung einer 2. Wohneinheit und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448 Gemarkung Walkersaich – Ella 4

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung einer 2. Wohneinheit und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1448 Gemarkung Walkersaich, Ella 4 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

b) Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 616/1 Gemarkung Felizenzell – Siedlungsstraße

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 616/1 Gemarkung Felizenzell, Siedlungsstraße zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

c) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Gewerbehalle mit Ausstellungsraum auf der Fl.Nr. 1420 Teilfläche Gemarkung Walkersaich – Gewerbegebiet Steeg Teil C

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Gewerbehalle mit Ausstellungsraum auf der Fl.Nr. 1420 Teilfläche Gemarkung Walkersaich, Gewerbegebiet Steeg Teil C zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Erforderlichen Befreiungen und Abweichungen wird zugestimmt.

d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/1 Gemarkung Felizenzell – Oberbonbruck 2

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 100/1 Gemarkung Felizenzell, Oberbonbruck 2 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Bereich der Fl.Nr. 254 T Gemarkung Buchbach - Aufstellungsbeschluss

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Ergänzungssatzung für eine Teilfläche der Fl.Nr. 254 Gemarkung Buchbach zur Kenntnis. Er verweist den Antrag an den Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss zur Erarbeitung einer städtebaulichen Einschätzung.

4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Richtersiedlung (Deckblatt 6) – Billigung Planentwurf für die Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan „Richtersiedlung (Deckblatt 6)“ in der Fassung vom 29.06.2017 für die Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Die zulässige Wandhöhe wird mit **7,20 m** festgelegt. Die GRZ wird auf **0,45** festgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.07.2017 (07/2017)

5. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Ringstraße (Deckblatt 2)“ – Billigung Planentwurf für die Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)**

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „An der Ringstraße“ durch ein Deckblatt 2 in der Fassung vom 06.07.2017 für die Auslegung nach § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

6. **Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Änderung Bebauungsplan „Ziegelstadel West (Deckblatt 2)“ – Billigung Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen in Fassung vom 15.03.2016 und die Begründung in der Fassung vom 10.07.2017 zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

7. **Bauleitplanung der Stadt Dorfen:**

- a) **Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 70 „Zeilhofen-Oberdorfen“ – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände.

- b) **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 102 „An der Mühleite“ – Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Stadt Dorfen und erhebt dagegen keine Einwände.

8. **Bauleitplanungen der Gemeinde Taufkirchen (Vils):**

- a) **Flächennutzungsplan 59. Änderung „Wohnbaugebiet am Schillerhof“ – Beteiligung nach § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

- b) **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 86 „ehemaliges Bahnhofgelände in Taufkirchen (Vils)“ – Beteiligung nach § 13 a Abs. 4 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der im Vortrag genannten Bauleitplanung der Taufkirchen/Vils und erhebt dagegen keine Einwände.

9. **Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Beschlussvorschlag: Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2016 aufgrund des Vorschlags des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit nachstehenden Abschlusszahlen fest:

Verwaltungshaushalt in E/A	6.959.615,73 €
Vermögenshaushalt in E/A	3.815.779,16 €
Gesamtergebnis	<u>10.775.394,89 €</u>

Darin enthalten:

Zuführung an den Vermögenshaushalt	1.332.381,01 €
Zuführung zur allg. Rücklage (Sollüberschuss)	613.310,97 €
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.07.2017 (07/2017)

Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Kasseneinnahmereste insgesamt	125.831,61 €
Schuldenstand am 31.12.2016	3.521.661,04 €
Rücklagenstand am 31.12.2016	1.674.467,04 €

10. Vereinswesen: Antrag Donum Vitae in Bayern e.V. auf Zuschuss

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag des Vereins DONUM VITAE zur Kenntnis. Er beschließt, dem Verein DONUM VITAE in Bayern e. V. auf Antrag bis auf Weiteres eine jährliche Zuwendung in Höhe von 100 Euro zu gewähren

11. Stromversorgung für kommunale Liegenschaften für den Zeitraum ab 2018: Stromlieferung der Versorgungsgebiete Buchbach und Ranoldsberg – weiteres Vorgehen

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt in einem ersten Schritt Stromlieferverträge für maximal zwei Jahre abzuschließen und sich in 2018 mit der Möglichkeit der Teilnahme an einer Bündelausschreibung zu beschäftigen. Er beauftragt die Verwaltung die aktuelle Strompreisentwicklung zu verfolgen und bei einem sich abzeichnenden günstigen Zeitpunkt Vergleichsangebote einzuholen und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

12. Informationen des Bürgermeisters

13. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung